



Vorlage Nr. 25-O-25-0011

## Tagesordnungspunkt 6

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 1. April 2025

#### *Auflösen Finanzkommission AKK (CDU)*

---

Antrag der CDU-Fraktion

Die Finanzkommission AKK ist gemäß §1 (2) ihrer Geschäftsordnung eine Untereinheit der Vereinigung der drei Ortsbeiräte Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim. Sie soll die Beschlussfassungen der drei Ortsbeiräte in Bezug auf den AKK Haushalt

vorbereiten. Gemäß §1 (3) sind die Beschlüsse der Kommission nicht endgültig und binden die einzelnen Ortsbeiräte nicht.

In der Realität fassen die drei Ortsbeiräte zunächst einzeln Beschlüsse über ihre Wünsche zum Haushalt, danach berät und befindet die Finanzkommission über diese Beschlüsse und hierauf folgend tagen alle drei Ortsbeiräte gemeinsam, um während der Sitzung in Einzelblöcken pro Stadtteil deren jeweilige Listen erneut zu beschließen. Tatsächlich stimmen manche Mandatsträger häufig zweimal, diejenigen Mandatsträger, die auch Mitglied der Finanzkommission sind, sogar dreimal über dieselbe Liste an Haushaltswünschen ab.

Der Effekt ist zum einen, dass sich die drei Ortsbeiräte gegenseitig in die Haushaltsanmeldungen hineinreden (können) ohne dass es dabei tatsächlich um übergeordnete Fragen für den AKK-Haushalt ginge (wie die Frage nach Gesamtbudget, Verschuldung, Einnahmensteigerung oder Ausgabenkürzungen). Zum anderen führen die durch die Finanzkommission eingebrachten Beschlussvorschläge zu den Haushaltsanmeldungen dazu, dass eine inhaltliche Abstimmung zwischen den drei Ortsbeiräten in der gemeinsamen Sitzung eher nicht stattfindet - allenfalls ein Streiten darüber, warum etwas aus den ursprünglichen Anmeldungen gestrichen werden soll, oder Belehrungsversuche über die Sinnhaftigkeit von Wünschen aus einem Nachbarstadtteil - ggfs. ohne die notwendige Sachkunde.

Somit leistet die Finanzkommission AKK keinen produktiven Beitrag bei der Haushaltsaufstellung, sondern verursacht Aufwand und Kosten und verlängert aufgrund der aufeinanderfolgenden Sitzungszüge die Zeit zur Anmeldung der Haushaltswünsche. Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Finanzkommission AKK spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode dauerhaft aufgelöst wird,

2. Die Finanzkommission AKK ist gemäß §1 (2) ihrer Geschäftsordnung eine Untereinheit der Vereinigung der drei Ortsbeiräte Mainz-Amöneburg, Mainz-Kastel und Mainz-Kostheim. Sie soll die Beschlussfassungen der drei Ortsbeiräte in Bezug auf den AKKHaushalt

vorbereiten. Gemäß §1 (3) sind die Beschlüsse der Kommission nicht endgültig und binden die einzelnen Ortsbeiräte nicht.

In der Realität fassen die drei Ortsbeiräte zunächst einzeln Beschlüsse über ihre Wünsche zum Haushalt, danach berät und befindet die Finanzkommission über diese Beschlüsse und hierauf folgend tagen alle drei Ortsbeiräte gemeinsam, um während der Sitzung in Einzelblöcken pro Stadtteil deren jeweilige Listen erneut zu beschließen. Tatsächlich stimmen manche Mandatsträger häufig zweimal, diejenigen Mandatsträger, die auch Mitglied der Finanzkommission sind, sogar dreimal über dieselbe Liste an Haushaltswünschen ab.

Der Effekt ist zum einen, dass sich die drei Ortsbeiräte gegenseitig in die Haushaltsanmeldungen hineinreden (können) ohne dass es dabei tatsächlich um übergeordnete Fragen für den AKK-Haushalt ginge (wie die Frage nach Gesamtbudget, Verschuldung, Einnahmensteigerung oder Ausgabenkürzungen). Zum anderen führen die durch die Finanzkommission eingebrachten Beschlussvorschläge zu den Haushaltsanmeldungen dazu, dass eine inhaltliche Abstimmung zwischen den drei Ortsbeiräten in der gemeinsamen Sitzung eher nicht stattfindet - allenfalls ein Streiten darüber, warum etwas aus den ursprünglichen Anmeldungen gestrichen werden soll, oder Belehrungsversuche über die Sinnhaftigkeit von Wünschen aus einem Nachbarstadtteil - ggfs. ohne die notwendige Sachkunde.

Somit leistet die Finanzkommission AKK keinen produktiven Beitrag bei der Haushaltsaufstellung, sondern verursacht Aufwand und Kosten und verlängert aufgrund der aufeinanderfolgenden Sitzungszüge die Zeit zur Anmeldung der Haushaltswünsche.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Finanzkommission AKK spätestens bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode dauerhaft aufgelöst wird,
2. organisatorische Vorkehrungen getroffen werden, dass sich der Ortsbeirat Mainz-Kastel mit den Ortsbeiräten Mainz-Amöneburg und Mainz-Kostheim imatorische Vorkehrungen getroffen werden, dass sich der Ortsbeirat Mainz-Kastel mit den Ortsbeiräten Mainz-Amöneburg und Mainz-Kostheim im selbstfestgestellten Bedarfsfall gegebenenfalls in gemeinsamer Sitzung beraten kann, wenn es um gemeinsame Punkte zum AKK-Haushalt geht,
3. der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden sich zu den vorgenannten Punkte 1 und 2 mit den Ortsbeiräten Mainz-Amöneburg und Mainz-Kostheim ins Benehmen setzt.

Es wird hiermit festgestellt, dass dieser Beschluss die getrennte Führung des separaten AKK-Haushalts nicht in Frage stellt und nicht tangiert.

**Begründung: ggfs. mündlich**

Ralf Allmannsdörfer, Fraktionssprecher

**Beschluss Nr. 0035**

Der Antrag der CDU-Fraktion wird bis zur Informationsveranstaltung zur Umstellung des AKK-Haushaltes zurückgestellt. Die Angelegenheit soll nach dieser Informationsveranstaltung in der Finanzkommission AKK beraten werden.

+

+

**Verteiler:**

1007 z. w. V.

Bohrer  
Ortsvorsteher